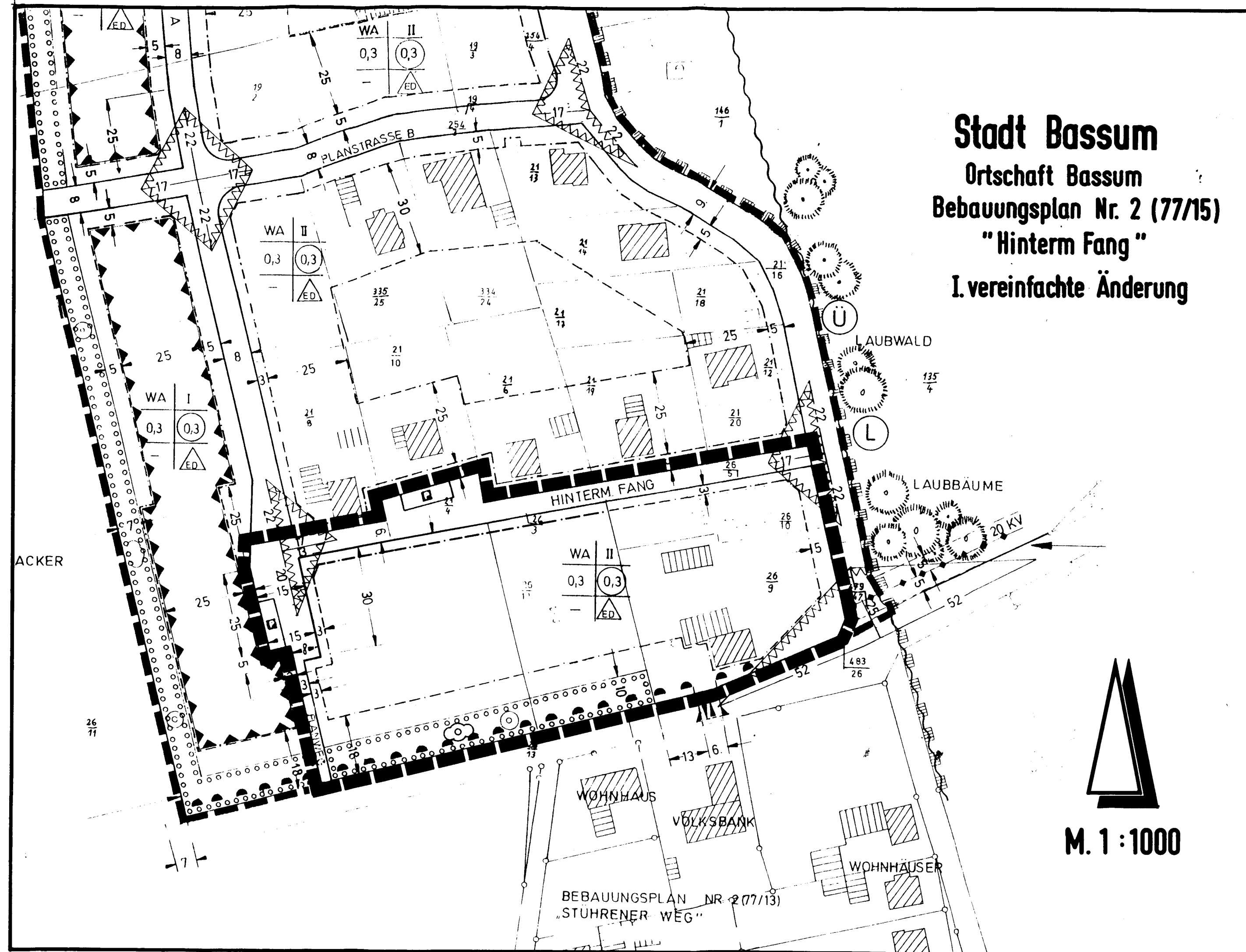




Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 22. November 1993 die Durchführung der I. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 (77/15) beschlossen.

Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk:
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 22 Maßstab 1 : 1000. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 NDS Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985, NDS GVBl. S. 187). Dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.10.78). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

den

Katasteramt

Entwurf und Verfahrensbetreuung:

Bremen, den 2.12.1992

Geändert: *Anteil: 1. Teil*

Projektleitung: Dipl.-Ing. Astrid Folkers
Technische Mitarbeit: Barbara Heinze

Der Rat der Stadt Bassum hat die I. Vereinfachte Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 22. November 1993 beschlossen.

Bassum, den 22.11.1993

Stadtdirektor

Ratsvorsitzender

Im Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 22.11.1993 unter Erteilung von Auflagen/Maßgaben keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.

den

Der Rat der Stadt Bassum ist den in der Verfügung vom 22.11.1993 aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 22. November 1993 beigetreten. Die Vereinfachte Bebauungsplanänderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom 22.11.1993 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.11.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Bassum, den

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 22.11.1993 im Amtsblatt der Regierung Hannover bekanntgemacht worden. Die Vereinfachte Bebauungsplanänderung ist damit am 22.11.1993 rechtsverbindlich geworden.

Bassum, den 22.11.1993

Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vereinfachten Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.

Bassum, den

Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der vereinfachten Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.

Bassum, den

Stadtdirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des BauGB i.d.F. vom 06.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.06.1990 (BGBl. II S. 889, 1122)

und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229)

hat der Rat der Stadt Bassum die I. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 (77/15), bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bassum, den 22.11.1993

Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen

- Nebenanlagen (§ 14 BauNVO) i.V. mit § 23 Abs. 5 BauNVO
Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, mit Ausnahme von Einfriedigungen.
- Flächen für Garagen (§ 12 Abs. 6 BauNVO) i.V. mit § 23 Abs. 5 BauNVO
Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
Sichtflächen: Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Nutzung unzulässig, die die Sicht oberhalb einer 0,80 m über beide Fahrbahnoberkanten verlaufenden Ebene versperrt.
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
Die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzflächen sind mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Die Bepflanzung ist flächendeckend durchzuführen, wobei das Nds. Nachbarrechtsgesetz vom 31.3.1967 zu beachten ist.
- Ein- und Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
In dem festgesetzten Straßenabschnitt sind keine Ein- und Ausfahrten im Sinne von § 20 des Nds. Straßengesetzes zulässig, mit Ausnahme der festgesetzten Ein- und Ausfahrt des Grundstückes "Fink" (Flurstück 26/9).

Aufgrund der Verfügung der Bez.-Reg. Hannover AZ.: 309.3 - 21102.2-2(77/15) - 51/7/87 wurden die Textlichen Festsetzungen Nr. 1 und 2 ergänzt.

Planzeichenerklärung

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Bauweise

1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,3 Geschoßflächenzahl

z.B. 0,3 Grundflächenzahl

z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise

ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Überbaubare Grundstücksflächen innerhalb der Baugrenzen und nicht überbaubare Grundstücksflächen außerhalb der Baugrenzen

4. Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Öffentliche Parkflächen

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Anzupflanzende Bäume

Anzupflanzende Sträucher

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 2(77/15) "Hinterm Fang"

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der I. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2(77/15) "Hinterm Fang"

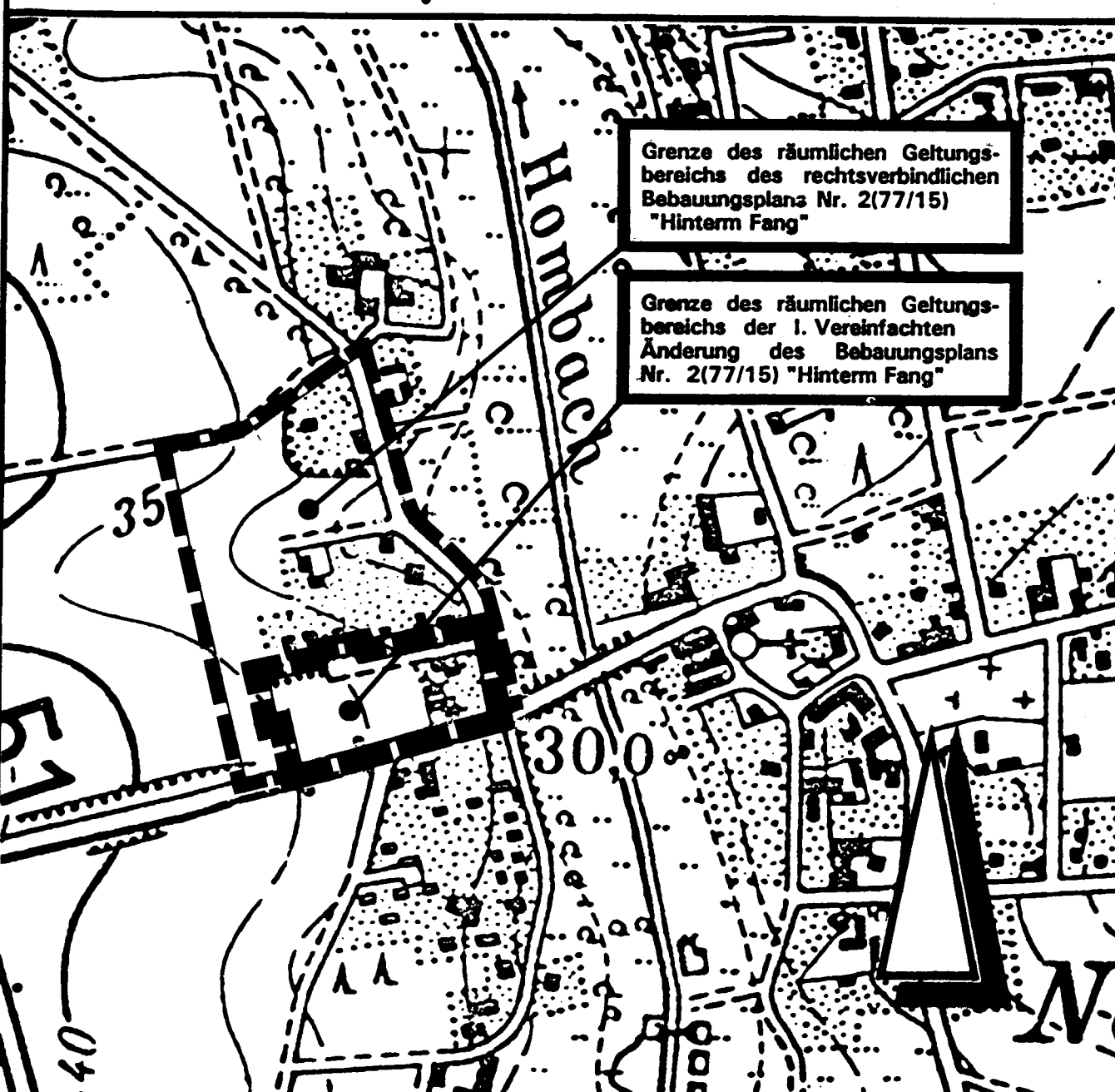
Sichtdreiecke

z.B. TF.1 Siehe Textliche Festsetzung Nr. 1

Hinweise:

- Das Plangebiet liegt innerhalb der Konzession Harpstedt der Gewerkschaft Brigitta
- Das Plangebiet liegt im Kernbereich des Erholungsgebietes Wildeshauser Geest
- Das Plangebiet liegt im Bereich des Unterhaltungsverbandes Nr. 61 "Hache - Hombach"

Übersichtsplan M. 1:5 000



"Urschrift"
Stadt Bassum
Ortschaft Bassum
Bebauungsplan Nr. 2 (77/15)
"Hinterm Fang"
I. vereinfachte Änderung